

Geschäftsordnung Kreisfischereiverein Kemnath e.V. Stand 08.01.2023

Diese Geschäftsordnung wurde am 08.01.2023 in der Mitgliederversammlung des Kreisfischereiverein Kemnath e.V. beschlossen und tritt ab sofort in Kraft. Sie ersetzt somit alle bisherigen Geschäftsordnungen.

1. Die Aufnahmegebühr für Erwachsene beträgt 100€. Für Jugendliche und Ehepartner fällt keine Aufnahmegebühr an.
2. Der Status „Jugendlich“ gilt bis zum Tag vor dem 18ten Geburtstag.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder beträgt 172€ (Jugend 52€), für passive Mitglieder 27€ (Jugend 12€)
4. Aktives Mitglied kann nur sein wer im Besitz eines gültigen staatlichen Fischereischeins ist. Jedes aktive Mitglied ist berechtigt an den Vereinsgewässern des Kreisfischereivereins Kemnath gem. Jahreserlaubnisscheins zu angeln. Der Erlaubnisschein kann bei der Jahreshauptversammlung, oder bei einem durch die Vorstandschaft zu benennenden Vorstandschaftsmitglied, abgeholt werden.
5. Der Jahreserlaubnisschein wird nur bei Bezahlung der nicht geleisteten Arbeitsstunden des Vorjahres ausgegeben. Bleibt die Zahlung des Beitrages zum vereinbarten Zeitpunkt aus (z.B. Rückbuchung wegen nicht gedecktem Konto) verliert der Erlaubnisschein, bis zum Ausgleich des offenen Betrages, seine Gültigkeit und wird eingezogen. Die Überweisung des offenen Betrages ist vom Mitglied zu veranlassen und die damit verbundenen Mehrkosten zu tragen.
6. Die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge erfolgt jährlich im ersten Quartal.
7. Möchte ein Mitglied vom aktiven in den passiven Status wechseln, so ist dies der Vorstandschaft schriftlich bis zum 31.12. des Vorjahres anzuzeigen.
8. Jedes aktive Mitglied muss pro Jahr 8 Arbeitsstunden leisten. Dienste am Fischerfest werden dabei berücksichtigt. Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird am Jahresende mit 20€ berechnet.
9. Die Vorstandschaftsmitglieder haben Anspruch auf die gesetzliche Ehrenamtszuschale.
10. Ehrenmitglieder und -Vorstände können durch Beschluss der Vorstandschaft ernannt werden. Grundlage sind besondere und/oder langjährige Leistungen für den Kreisfischereiverein Kemnath. Für die Ernennung ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit aller Vorstandschaftsmitglieder notwendig.